

Wien, am Freitag, den 23. November 1928

Die Wiener Schulreform und das Ausland. Mit stets wachsender Aufmerksamkeit verfolgt die Fachwelt des Auslandes die schulreformatrice Arbeit des Stadtschulrates und der Wiener Lehrerschaft. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Besucher die Bewilligung ansprechen, die Wiener Schulen an Ort und Stelle kennen zu lernen. Besonderes Interesse wurde im Schuljahr 1927/1928 für die Hauptschule bekundet. Als offizielle Vertreter ausländischer Schulbehörden und Stadtverwaltungen besuchten im abgelaufenen Schuljahr die Wiener Schulen: Aus Amerika 82 Gäste, aus Aegypten, Belgien, Griechenland und Spanien je 1 Gast, aus China, Russland und aus der Türkei je zwei Gäste, aus Dänemark, Italien/je drei Gäste, aus Deutschland 239 Gäste, England 15, Estland 5, Frankreich 6, Finnland 12, Japan 14, aus Indien 11, Jugoslawien 14, Lettland 12, Norwegen 6, Palästina 11, Polen 28, Rumänien 10, Schweden 13, Schweiz 14 und aus Ungarn 21 Gäste. Insgesamt wurden die Wiener Schulen von 575 Gästen besucht. Aber auch aus den Bundesländern fanden sich zahlreiche Lehrpersonen, einzeln und in Gruppen, wie zum Beispiel in Arbeitsgemeinschaften und so weiter, zum Zwecke des Studiums der Wiener Schulen ein, wobei auch von diesen vor allem der Hauptschule besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Insgesamt beläuft sich die Zahl der inländischen Besucher auf 569. Soweit als möglich, wurde den auswärtigen Besuchern eine sachverständige und fremdsprachkundige Führung beigegeben. Ausserdem hatte der Stadtschulrat Gelegenheit, im Schuljahr 1927/28 mehrere Exkursionen zu empfangen. Im Oktober 1927 besuchten Schweizer Lehrer und Lehrerinnen, die Fachwissenschaftliche Abteilung des Deutschen Landeslehrervereines in Böhmen, im November 1927 Berliner Lehrer und Lehrerinnen, im Dezember die Hochschule für pädagogische Studien in Prag, im Februar dieses Jahres die Erziehungswissenschaftliche Fachschule der Universität Tübingen, im März Abiturienten des Luisenstädtergymnasiums Berlin, im April französische Lehrer und Lehrerinnen, eine Abordnung des Pädagogischen Verbandes des Zentrallehrervereines in Mähren, eine Abordnung des Verbandes der polnischen Lehrer, der Generalrat des Berufsekretariats der den freien Gewerkschaften angeschlossenen Lehrerverbände, Lehrer und Lehrerinnen aus Jugoslawien, im Mai eine Abordnung des Lehrervereines aus Bratislava, Lehrer aus Bulgarien, im Juni Lehrer und Abiturienten der Lichtwarkschule in Hamburg, im August die Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, die Staatliche höhere Versuchsschule Dresden und schliesslich im September eine Lehrerabordnung aus Altona, eine Studienkommission des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht in Frankreich, der Stadt Paris und der Handelskammer Paris, eine Abordnung des sächsischen Lehrervereines in Pirna, eine Studienkommission niederschlesischer Philologen und endlich mehrere Abiturientinnen des Gewerbeschullehrerinnenseminars in Hessel die Wiener Schulen. Die Gesamtzahl dieser Gäste macht 809 aus.

Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für 1929. Soeben haben die städtischen Unternehmungen die Wirtschaftspläne für das Jahr 1929 vorgelegt. Die städtischen Gaswerke, die am 31. Dezember 1913 211.815 Gasabnehmer, am 1. November dieses Jahres 449.606 Konsumenten zählten, sehen eine Gaserzeugung von 310 Millionen Kubikmeter Gas vor. Der Absatz wird mit rund 285 Millionen Kubikmeter Gas veranschlagt. Die städtischen Elektrizitätswerke zählten am 31. Dezember 1913 92.500 Konsumenten. Am 1. November dieses Jahres betrug die Zahl der Stromabnehmer 573.076. Die Stromerzeugung im nächsten Jahr in den Wiener Kraftwerken, im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth, in den Wasserkraftwerken Opponitz und Gänzing sowie in den Wiener Wasserkraftwerken der Zweiten Hochquellenleitung wird zusammen mit dem Strombezug aus dem Wasserkraftwerk Partenstein und aus fremden kleinen Wasserkraftanlagen und den Anlagen der niederösterreichischen Elektrizitätswirt-

schafts A.G. mit 566'6 Millionen Kilowattstunden, der Absatz mit 386'6 Millionen Kilowattstunden Strom veranschlagt. Die städtischen Strassenbahnen setzen für das kommende Jahr eine Fahrtleistung der Strassenbahnen und Stadtbahn von rund 160 Millionen Wagenkilometer voraus. Die Beförderungsleistung der Strassenbahnen wird mit rund 645 Millionen Fahrgäste veranschlagt, gegenüber 326 Millionen Fahrgästen, die im Jahre 1913 befördert worden sind. Das Brauhaus der Stadt Wien veranschlagt seine Biererzeugung im kommenden Jahr mit 400.000 Hektoliter, den Verkauf mit 376.000 Hektolitern. Die städtische Leichenbestattung sieht im Jahre 1929 die Besorgung von rund 20.000 Leichenbegängnissen vor. Die städtische Ankündigungsunternehmung "Gewista" hat die Zahl der Aufträge mit 4000 veranschlagt. Ausser den städtischen Strassenbahnen, die für das kommende Jahr einen Gebarungsabgang von rund 2'5 Millionen Schilling veranschlagen, schliessen die Wirtschaftspläne der übrigen städtischen Unternehmungen mit Gebarungsüberschüssen ab.

Die Steuer für Automobile, die bei öffentlichen Versteigerungen erstanden werden. Die Abgabebeschwerdekommision der Gemeinde Wien hat den Grundsatz vertreten, dass die persönliche Haftung des Erwerbers eines Kraftwagens im Sinne des Paragraph 6, Absatz 4 des Kraftwagenabgabegesetzes auch in jenen Fällen eintritt, in denen der Wagen bei einer öffentlichen Versteigerung durch Zuschlag erworben wurde. Dagegen wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. Strittig war ausserdem, ob der Magistrat verpflichtet war, die Feststellungen, die zur Erwirkung des Nachbesitzers geführt haben, dem Beschwerdeführer vor Erlassung eines Haftungszahlungsauftrages vorzuhalten; endlich wurde in der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde bekämpft, dass nicht nur der rückständige Abgabebetrag, sondern auch der beim Vorbesitzer fällig gewordene Verzögerungszuschlag und die Exekutionsspesen dem Beschwerdeführer zur Haftung vorgeschrieben wurden. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen und ausgeführt, dass der Rechtstitel des Erwerbes eines Kraftwagens für die Geltendmachung der Haftung irrelevant sei. Nicht nur bei Verkäufen freiwilliger Natur, sondern auch bei Zwangsverkäufen in öffentlicher Versteigerung haftet der Erwerber für die Rückstände, die bei den Vorgängern angelaufen sind. Die Frage, ob auch die Nebengebühren dem Beschwerdeführer mit Recht vorgeschrieben wurden, konnte nicht zum Gegenstand der Entscheidung gemacht werden, da diese Tatsache im ordentlichen Verfahren erster und zweiter Instanz nicht geltend gemacht worden war. Diese Entscheidung ist für zahlreiche anhängige Fälle, in denen der Erwerb eines Kraftwagens anlässlich einer öffentlichen Versteigerung erfolgt ist, von grundsätzlicher Bedeutung. Es wurde auch zum erstenmal anerkannt, dass durch die landesgesetzliche Bestimmung des Kraftwagenabgabegesetzes Grundsätze des Privatrechtes, im vorliegenden Fall der Grundsatz der lastenfreien Erwerbung des Eigentums bei Erwerb anlässlich einer öffentlichen Versteigerung, tangiert, ja direkt beseitigt werden können.

Eröffnung der Wärmestuben. Der Betrieb der Wärmestuben, III., Erdbergerstrasse 85, X., Puchsbauplatz 13, XIV., Nobilegasse 35, XVI., Seeböckgasse 18 und XX., Burghardtsgasse 3, wird heuer am nächsten Montag um 8 Uhr abends wieder aufgenommen. Die Wärmestuben werden täglich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens offen sein. Sie werden in der gleichen Weise wie in den Vorjahren wieder geführt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Hietzing die Bahnhofstrasse, Keisslergasse und Bergmillergasse und in Döbling die Mooslackengasse, die unbenannte Gasse zwischen der Heiligenstädterstrasse und der Boschgasse und diese zwischen der Mooslackengasse und der unbenannten Gasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung ausgestattet.